

- S. 545 Z. 27 'confirmamus' BE¹; 'firmamus' CDA;
 S. 546 Z. 15 'ita ad vestram partem' 'ita ad nostram part.' CA
 BED = VU.;
 Z. 19 'atque patrimonia' B = VU.; 'ac' ECDA;
 S. 547 Z. 26 'Eluanensis' BD; 'Eluuanensis' D; 'Fluuanensis' CA.

Ich hebe endlich noch hervor:

- Z. 546 Z. 15 'omnia superius nominata' DO. I. 235; 'omnia superius nomina' B; 'omnia suprascripta nomina' ECDA.

Hier ist es klar, dass der sinnlose in B vorliegende Text von E gebessert werden sollte, nur dass der Emendation nicht das entstellte 'nomina', sondern das richtige 'superius' zum Opfer fiel; der dadurch entstandene verständliche, aber dennoch fehlerhafte Wortlaut ist in die Lyoner Transsumpte und aus diesen in A eingedrungen.

Doch noch nicht genug damit; die letzte Möglichkeit, eine einfache Grundlage für den Text des DH. II. 427 in der Uebereinstimmung von A und B gegenüber CD zu gewinnen, scheitert daran, dass auch diese beiden gemeinsame Fehler zur Schau tragen, die CD nicht aufweist und die daher dem Original noch nicht angehört haben.

- S. 545 Z. 21 'illud tradiderit' CD = VU.; 'tradiderit illud' BEA;
 S. 546 Z. 32 'spiritualis' ECD = VU.; 'spiritualiter' BA;
 Z. 33 'inserenda' CD = VU.; 'inserendum' BEA.

Und schliesslich eine Lesart, die das Ursprungszeugnis unverkennbar mit sich trägt:

- S. 545 Z. 25 'commutationis' CD = VU; 'conventionis' BE; in 'commutationis' A 'commut' auf Rasur (offenbar von sofort geänderten 'convent').

Ob Johannes von Amelio neben dem Original die Gesta Albin (B) selbst oder nur die Abschrift im Liber censuum (E) zu Rathe gezogen hat, ist nicht mit voller Deutlichkeit erkennbar; die mir zur Verfügung stehenden, allerdings nicht vollständigen Collationen sprechen erheblich mehr für die Anlehnung an Albinus. Es kommt wenig darauf an; denn wir wissen, dass ihm beide Bücher mit derselben Leichtigkeit zugänglich waren. Dem bekannten Inventar von 1339 ist nämlich zu entnehmen, dass Johannes von Amelio vor dem Beginn seiner Reise nach Avignon, die er 'cum fardellis plenis registris summorum pontificum' April 1339 antrat, den in Assisi aufbewahrten Hss. zunächst den Cod. Vat. lat. 8486 des Liber censuum, darauf aber die Gesta

1) Der Extract von 1085 (vgl. oben S. 682 N. 2) entscheidet für B.